

Antrag auf Befreiung von der Anleinpflcht

nach § 9 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 9 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz)

Antragstellerin/ Antragsteller	
Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)	

Hundehalterin/ Hundehalter	
(sofern nicht mit der Antragstellerin/ dem Antragsteller identisch)	
Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)	
Haftpflchtversicherung	Versicherungsgesellschaft
	Versicherungs-Nr.

Angaben zum Hund	
Chip-Nummer	
Zucht- oder Rufname	
Rasse, ggf. Kreuzung mit	
Schulterhöhe	<input type="checkbox"/> bis 25 cm <input type="checkbox"/> über 25 bis 45 cm <input type="checkbox"/> über 45 cm
Geschlecht	
Wurfstag/ Alter	

Der o. g. Hund ist ein gefährlicher Hund im Sinne des Hundegesetzes	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Für den o. g. Hund wurde ein Maulkorbzwang angeordnet	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Für den o. g. Hund wurde ein Leinenzwang angeordnet	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mir wurde das Halten des o. g. Hundes untersagt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mir wurde das Führen des o. g. Hundes untersagt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mir wurde das Halten von Hunden generell untersagt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mir wurde das Führen von Hunden generell untersagt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

_____ Ort/ Datum	_____ Unterschrift
---------------------	-----------------------

* Gefährliche Hunde im Sinne des Hundegesetzes sind

- Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und Kreuzungen mit diesen Hunden
- Hunde der Rassen Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Rottweiler und Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden, solange sie nicht von der zuständigen Behörde nach § 18 HundeG von den für gefährliche Hunde geltenden Vorschriften freigestellt worden sind
- Hunde, die ein der Situation nicht angemessenes oder ausgeprägtes Aggressionsverhalten gegen Menschen oder Tiere zeigen